Deutscher Bundestag **Drucksache 14/720**
14. Wahlperiode
01. 04. 99

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS
— Drucksache 14/518 —

Zusammenarbeit zwischen bundesdeutschen und türkischen Sicherheitsbehörden

Die Verschleppung des Vorsitzenden der kurdischen Arbeiterpartei (PKK), Abdullah Öcalan, am 15./16. Februar 1999, und die sich daran entzündenden Proteste kurdischer und bundesdeutscher Menschenrechtsgruppen haben zu scharfen politischen Auseinandersetzungen geführt.

Parallel zu dieser Geheimdienstaktion marschierte das türkische Militär in die VN-Schutzzone des Nord-Irak mit 10 000 Soldaten ein und ging erneut gegen angebliche PKK-Stellungen vor.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtssituation der Kurden in der Türkei, und wie beurteilt die Bundesregierung die generelle Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei?

Das türkische Recht sowie die Rechtsanwendungspraxis differenzieren zwar grundsätzlich nicht nach ethnischer Herkunft der türkischen Staatsbürger. Türken kurdischer Herkunft leiden jedoch angesichts der Lage im Südosten besonders an der generell unzureichenden Menschenrechtssituation in der Türkei sowie an den bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen PKK und Sicherheitskräften. Trotz Mitgliedschaft der Türkei in allen wesentlichen internationalen Menschenrechtsübereinkommen gibt es zahlreiche Einschränkungen der Meinungsäußerungsfreiheit. Besonders relevant sind politische Meinungsäußerungen zu Minderheitenfragen, die entsprechend der unitarischen türkischen Staatsauffassung häufig zum strafrechtlichen Vorwurf des „Separatismus“ führen. Darüber hinaus gibt es nach wie vor in der Praxis zahlreiche auch nach türkischem Recht rechtswidrige staatliche Übergriffe. Versprechen und Bemühungen der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. März 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

türkischen Regierung um deren Unterbindung haben bisher keinen durchgreifenden Erfolg gezeigt.

2. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit bundesdeutscher Polizeibehörden und des Bundesgrenzschutzes mit türkischen Polizeibehörden in den letzten fünf Jahren (gemeinsame Operationen, gemeinsame Treffen, gemeinsamer Datenaustausch, Lieferung von Waffen und technischem Gerät, gemeinsame Ausbildungslehrgänge etc. – bitte genaue Auflistung nach Datum, Anlaß, Anzahl der beteiligten Beamten)?

Das Bundeskriminalamt unterhält wegen der besonderen kriminalgeographischen Relevanz der Türkei für die Kriminalitäts- und Sicherheitslage in Deutschland Beziehungen zu türkischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im fachlich notwendigen Umfang mit Schwerpunkt allgemeine und organisierte Kriminalität.

Vornehmlich zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels erfolgt – schon aufgrund eigener Interessenlage als „Ziel- und Transitland" insbesondere von Heroin aus der Türkei – regelmäßig ein sowohl allgemeiner als auch jeweils fallbezogener Informationsaustausch mit türkischen Polizeibehörden. Die Übermittlung personenbezogener Daten richtet sich nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere den Datenschutzbestimmungen sowie den Regelungen zur Rechtshilfe in Strafsachen.

Arbeitskontakte bestehen auch in Fragen der Bekämpfung politisch motivierter Straftaten, insbesondere der Terrorismusbekämpfung. Eine Weitergabe personenbezogener Informationen ist dabei auf Fälle beschränkt, in denen es zur Abwehr einer unmittelbar drohenden erheblichen Gefahr, etwa eines terroristischen Anschlags, geboten ist.

Zur Erörterung grundsätzlicher Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit haben jeweils im November der Jahre 1997 und 1998 Treffen auf Leitungsebene zwischen dem Bundeskriminalamt und der Generaldirektion der türkischen Polizei stattgefunden. Bei dem letztgenannten Treffen standen neben Fragen der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität Aktivitäten des in Köln ansässigen sogenannten „Kalifatsstaates" („Kaplan-Verband") in der Türkei und Meldungen über die Tötung einer deutschen Staatsangehörigen im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK im Vordergrund. Im Anschluß an dieses Treffen fand ein Informationsbesuch der türkischen Seite bei der Grenzschutzgruppe 9 des Bundesgrenzschutzes statt.

Zur Verbesserung der logistischen Arbeitsgrundlagen der türkischen Rauschgiftbekämpfungsdienststellen sowie der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit hat das Bundeskriminalamt in den vergangenen fünf Jahren Ausstattungshilfe im Gesamtwert von 704 611 DM geleistet. Es handelte sich dabei um Büro-, Video- und Fotoausstattung, Funk- und Kommunikationstechnik, kriminaltechnische und DV-Ausstattung sowie Fahrzeuge. Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt zwölf Ausbildungsmaßnahmen u. a. zu den Themen „Aufbau, Ausbildung und Organisation der deutschen Polizei", „Internationale polizeiliche Zusammenarbeit", „Polizeiliches Informationswesen", „Analysesoftware", „Elektronenmikroskopie", „Ballistik", „Maschinenschrifterkennung" und „Sprachausbildung" durchgeführt, an denen insgesamt 111 türkische Beamte teilnahmen.

Die Kontakte des Bundesgrenzschutzes zur türkischen Grenzpolizei beschränken sich im wesentlichen auf die regelmäßige Übermittlung der Sonderlageinformationen „Afghanistan, Irak und Kosovo“ an die türkische Grenzpolizei. Diese enthält keinerlei personenbezogene Daten. In wenigen Fällen hat auch der türkische Grenzschutz Kurzsachverhalte zur illegalen Einreise und zur Schleuserkriminalität an den Bundesgrenzschutz übermittelt.

3. Welche Zusammenarbeit zu welchen Anlässen fand zwischen bundesdeutschen Sicherheitsbehörden und dem türkischen Geheimdienst in den letzten fünf Jahren statt (gemeinsame Operationen, gemeinsame Treffen, gemeinsamer Datenaustausch, Ausbildungskurse, Lieferung von technischen Geräten etc. – bitte genaue Auflistung nach Datum, Anlaß, Anzahl der beteiligten Beamten)?

Zu Fragen nach der Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten der Bundesrepublik Deutschland mit ausländischen Nachrichtendiensten kann die Bundesregierung nur gegenüber den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Stellung nehmen.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung diese Form der Zusammenarbeit mit polizeilichen und nachrichtendienstlichen Behörden der Türkei einzustellen oder setzt sie den Kurs der alten Bundesregierung weiter fort?

Die Bundesregierung hält eine Zusammenarbeit deutscher und türkischer Sicherheitsbehörden grundsätzlich auch weiterhin für unverzichtbar.

5. Welche genauen Kenntnisse hat die Bundesregierung über das aktuelle Vorgehen der türkischen Polizei gegen Anhänger von kurdischen Organisationen und das militärische Vorgehen gegen Kurden in der VN-Schutzzone im Nord-Irak?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß türkische Sicherheitskräfte landesweit gegen mutmaßliche Anhänger der PKK vorgehen und daß dabei auch Angehörige anderer, insbesondere kurdischer Gruppen wegen des Verdachts einer Zusammenarbeit mit der PKK polizeilich und strafrechtlich verfolgt werden. Ferner ist der Bundesregierung auch bekannt, daß türkische Sicherheitskräfte wiederholt Nacheile-Operationen gegen PKK-Aktivisten im kurdisch besiedelten Nord-Irak unternommen haben.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen militärischen Akt der türkischen Regierung gegen den Nord-Irak, und welche politischen Konsequenzen gedenkt sie daraus zu ziehen?

Die Bundesregierung hat stets betont, daß die Türkei bei ihrem Vorgehen im irakisch-türkischen Grenzgebiet das Völkerrecht und die Verhältnismäßigkeit der Mittel wahren und insbesondere den Schutz von Leib,

Leben und Besitz der unbeteiligten Zivilbevölkerung zwingend gewährleisten muß. Umgekehrt begrüßt die Bundesregierung, daß die beiden großen kurdischen Parteien im Nord-Irak sich in der am 17. September 1998 in Washington unterzeichneten Friedensvereinbarung verpflichtet haben, sicherzustellen, daß die PKK im Nord-Irak keine Basen mehr unterhält, und zusammenzuarbeiten, um Verletzungen der türkischen wie auch der iranischen Grenze zu verhindern.

7. Wurde die Bundesregierung von türkischen Behörden über die Verschleppung von Abdullah Öcalan und deren genauen Verlauf unterrichtet, und wenn ja, wann?

Die Bundesregierung wurde von türkischen Behörden nicht unterrichtet.

8. Wurde der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, über die Verschleppung Abdullah Öcalans von türkischen Regierungsvertretern unterrichtet, und wenn ja, wann?

Bundesminister Joseph Fischer wurde von türkischen Regierungsvertretern nicht unterrichtet.

9. Welche Kontakte und/oder Formen der Zusammenarbeit hat es zwischen türkischen und bundesdeutschen Sicherheitsbehörden/Ministerien nach der Verschleppung von Abdullah Öcalan in bezug auf die kurdischen Protestaktionen in der Bundesrepublik Deutschland gegeben?

Die Zusammenarbeit zwischen deutschen und türkischen Sicherheitsbehörden anläßlich der gewalttätigen Ausschreitungen kurdischer Extremisten in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verhaftung Abdullah Öcalans und seiner Verbringung in die Türkei beschränkte sich auf die generelle Erörterung der aktuellen Entwicklungen und ihrer Konsequenzen für die Sicherheitslage in der Türkei und in Deutschland.

Eine Zusammenarbeit auf Ministeriumsebene fand nicht statt.

10. Hat es mittlerweile zwischen bundesdeutschen Regierungsvertretern und Vertretern der türkischen Regierung Gespräche bezüglich einer Regelung von Abschiebungen von Kurden aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei gegeben, und wenn ja, wann und zu welchen Ergebnissen ist man dabei gekommen?

Bereits 1995 wurden im Rahmen des bekannten deutsch-türkischen Briefwechsels mit dem türkischen Innenministerium Vereinbarungen getroffen, die in den bestimmten Fällen den Schutz türkischer Staatsbürger im Falle einer Abschiebung in die Türkei zum Ziel haben.

Es ist beabsichtigt, in diesem Zusammenhang erneut Gespräche mit der türkischen Seite aufzunehmen.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung auf diese Verschleppungsaktion und den Umgang der türkischen Behörden mit dem gefangengehaltenen Abdullah Öcalan zu reagieren, und wenn ja, wie?

Gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union hat die Bundesregierung am 22. Februar 1999 u. a. ihre Erwartungen ausgedrückt, daß Abdullah Öcalan einen fairen, öffentlichen und rechtsstaatlichen Prozeß vor einem unabhängigen Gericht mit einem Rechtsbeistand seiner Wahl und unter Zulassung internationaler Beobachter erhält. Die Erklärung vom 22. Februar 1999 mit weiteren Einzelheiten ist als Anlage beigefügt.

12. Seit wann wußte die Bundesregierung bzw. wußten bundesdeutsche Sicherheitsbehörden, daß sich Abdullah Öcalan in der griechischen Botschaft in Kenia aufhält?

Die Bundesregierung erhielt vom Aufenthalt Abdullah Öcalans in der griechischen Botschaft in Kenia erstmals durch entsprechende Medienveröffentlichungen am 16. Februar 1999 Kenntnis.

13. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um ein faires Verfahren gegen Abdullah Öcalan zu ermöglichen?

Die Bundesregierung hat die Zusagen des türkischen Ministerpräsidenten Ecevit zu einem rechtsstaatlichen Verfahren gegen Abdullah Öcalan zur Kenntnis genommen. Auch die ausführliche Stellungnahme der Türkei vor dem Europarat zum Verfahren und zu den Untersuchungshaftbedingungen Abdullah Öcalans sind der Bundesregierung bekannt. Sie wird das weitere Vorgehen der türkischen Justizbehörden im Strafverfahren gegen Abdullah Öcalan aufmerksam verfolgen. Sie hat darüber hinaus zur Kenntnis genommen, daß die Beauftragten des Anti-Folterausschusses des Europarats mit Abdullah Öcalan zusammentreffen konnten. Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die in der Antwort zu Frage 11 zitierte Erklärung der EU.

Erklärung der Europäischen Union

Die Europäische Union bekräftigt ihre Verurteilung jeder Art von Terrorismus. Der legitime Kampf gegen den Terrorismus muß unter voller Beachtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Normen geführt werden. Legitime Interessen müssen durch einen politischen Prozeß und nicht durch Gewalt zum Ausdruck kommen.

Die Europäische Union bedauert zutiefst, daß die Verhaftung von Abdullah Öcalan massive Unruhen und Gewalttaten ausgelöst hat, die zu Tod, Geiselnahme, Einschüchterung und umfangreichen Zerstörungen geführt haben. Sie bekräftigt ihre Haltung, daß derartige Gewalttaten unzulässig und unter keinen Umständen hinnehmbar sind.

Die Europäische Union nimmt die Zusicherung der türkischen Regierung zur Kenntnis, Abdullah Öcalan werde einen fairen Prozeß erhalten. Sie erwartet, daß dies eine faire und korrekte Behandlung sowie einen öffentlichen und rechtsstaatlichen Prozeß vor einem unabhängigen Gericht, Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl und die Zulassung internationaler Beobachter zum Prozeß bedeutet. Sie unterstreicht nochmals ihre strikte Ablehnung der Todesstrafe.

Die Europäische Union steht uneingeschränkt zur territorialen Unversehrtheit der Türkei. Gleichzeitig erwartet sie von der Türkei, daß diese ihre Probleme mit politischen Mitteln unter voller Beachtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit in einer demokratischen Gesellschaft und in voller Übereinstimmung mit den Verpflichtungen der Türkei als Mitglied des Europarats löst. In diesem Zusammenhang begrüßt sie alle echten Bemühungen, den Kampf gegen den Terrorismus von der Suche nach politischen Lösungen zu trennen und die Aussöhnung zu fördern. Die EU ist bereit, zur Unterstützung dieser Bemühungen unter anderem mit weiterer finanzieller Hilfe beizutragen.

Die Bemühungen der Türkei um die Lösung dieser Probleme in diesem Sinne werden die Beziehungen EU–Türkei sicher positiv beeinflussen.